

Berliner Volks-Zeitung

Bethmanns „Wahlparole“.

Seitens in erster Zeit.

Von besonderer Seite erhält, wie uns aus Frankfurt telegraphiert wird, die „Frankfurter Zeitung“ nachdrückliche Informationen, über Angaben, die Herr v. Bethmann Hollweg selbst über seine Parole bei den nächsten Reichstagswahlen gemacht hat. Die Mitteilung wird nicht verhehlt, allgemein das größte Aufsehen und zugleich große Heftigkeit hervorzuheben.

In dem Artikel, in dem die Frage aufgeworfen wird: „Hat die Regierung eine Wahlparole?“ wird ausgeführt: Man hat nur bisher allerlei Vermutungen ausgesprochen, da natürlich anzunehmen ist, daß die Regierung sich nicht ganz hilflos von den brandenden Wellen der im Reich herrschenden politischen Stimmung treiben lassen will, und daß will sie in der Tat nicht. Der Reichskanzler hat sogar die Absicht, diese Stimmung zu meistern, sie zu gewinnen, die Regierung zu ändern, und er ist fest davon überzeugt, daß ihm dieses schwere Werk gut gelingen wird.

Herr v. Bethmann Hollweg hält sich für den großen Doffen in der Brandung. In vertrauten politischen Kreisen hat er vor einiger Zeit über seine Wahlparole nachgedacht, die allerdings einige Erläuterungen hervorgebracht hat. Die Wahlparole des Reichskanzlers, wie dieser jüngst in einem Gespräch befragt, läßt sich durch einige Worte ausdrücken: Er will im Grunde abermals die alte Schmelze von der geforderten „nationalen“ Arbeit bilden. Seine Absicht ist die „alle politisch schaffenden Stände“ unter dem Ramppflege „linere Schutzpolizei“ zu bedecken, zu sammeln. Unter „politisch schaffenden Ständen“ werden die Landwirtschaft, Handel und Industrie und auch wohl die Arbeiter verstanden. Der Reichskanzler hofft augenscheinlich, daß diese „Parole“ wie ein Sprengpulver besonders auf die national-liberale Partei wirken wird. Auch bespricht man sich von ihr in Beziehung auf das Verhältnis der liberalen Parteien zueinander Wunderdinge. Da ihre wirtschaftlich politischen Anschauungen mehrheitlich eine gewisse Frage bedeuten, denn er achtet wohl auch, daß auf die Dauer die Basis, auf die heute unsere innere Politik gestellt ist, zu schwach wird.

Also sammeln aller „politisch schaffenden“ Stände und „Schutz der nationalen Arbeit“. Und mit diesen höchsten Prinzipien, bei denen sich jeder jedes denken kann, heißt der „große Parte“ den Sturm der Empörung zu beschwören, der das ganze Volk aufwühlt? Man konnte das ungemein Seitens, das in dieser weltrennen Vertrautheit liegt, mit vergnügtem Schmunzeln ansehen, wenn es nicht gar zu traurig wäre, und wenn für einen „Leiter“ der deutschen Politik, der ein solches Programm aufstellt, das deutsche Volk nicht jährlich etwa 150 000 Mark an Gehalt, Wohnung, Heizung und Bekleidung aufbringen müßte.

Das evangelische Bekenntnis ist, wie von uns gemeldet, auf Grund des sogenannten „Artikeln“-Gesetzes jetzt zum Gemeinrecht geworden. Nunmehr scheint es, als ob orthodoxe Kreise dem Gesetz das nötige Material für eine Verwirklichung nicht fehlend wüßten. Die von Herrn v. Bethmann Hollweg herausgegebenen „Evangelischen Gemeindevorstände aus Köln“ bringen in ihrer Nr. 30 vom 9. September eine Mitteilung, die das Interesse weiterer Kreise in Anspruch nehmen dürfte. Das Blatt schreibt:

„Wie wir erfahren, hat das Konfessionsamt in Aachen von **Pfarrer Rath** die von ihm im Laufe dieses Jahres für unter großen Mühen verfaßten Artikel eingehend. Es scheint danach bei der Kirchenbehörde eine Anzeile gegen ihn eingegangen zu sein. Der Herr Rath hat sich für eine Erklärung nicht zu verantworten. Er hat eine Erklärung abgegeben, nach der er sich für die Anwendung des Gesetzes nicht interessiert. Er hat, wie man aus der letzten freisichtiger Blätter nachlesen kann, gewisse Leute nicht schlafen.“

Es wird ein echt preussisches Kulturereignis werden, wenn die erste evangelische Bekenntnisurteilung liegt. Verbrannt kann der Zeilquint allerdings dabei nicht mehr werden. Aber aus dem Amt kann man ihn jagen. Aber das genügt unseren orthodoxen Zionisten zu nichts.

Die argen Mißstände in der Berg- und Hüttenindustrie, die oft gerügt worden sind, bestehen in allen Urstufen fort. Deshalb haben wir vor einigen Tagen die Gemeindevorstände an die beteiligten Minister eine Eingabe geschrieben, worin um Abhilfe der schwersten Mißstände gebeten wird. Der allem wird die Anstellung von staatlichen Kommissaren zur Arbeitskontrolle gewünscht, und es wird ausgeführt: Nicht zum wenigsten Schuld an den lastendsten Mißständen in Hütten- und Bergwerken sind die noch sehr ungelösten Behälterfrage in der lediglichen und konstanten Verwertung. Um diesen Mißständen abzuhelfen, wird die Regierung ersucht, staatliche Arbeitskontrollen für je ein Bergwerk einzusetzen, die in kürzeren Zeiträumen die Betriebe und deren Wohlstandskontrollen, die Arbeitslöhne, Abgabe und Strafen der Arbeiter kontrollieren und gegebenenfalls das Weiter veranlassen. — Leider haben die unzulässigen Rohlenmagazine auf die preussische Regierung einen so großen Einfluß, daß auf die Erfüllung der berechtigten Wünsche der Gemeindevorstände vor Ablauf des gegenwärtigen Jahrhunderts überhaupt zu rechnen ist.

Nur für Männer. Wie wir erfahren, hat auf eine Eingabe des preussischen Scherzministeriums der Kultusminister jetzt die ausdrückliche Erklärung erlassen, daß von ihm erlassene Vorschriften über Anstellung und Dienstentlohn von Seiten öffentlicher (nicht privater) Schulen mit sechs oder mehr aufsteigenden Klassen lediglich männliche Leiter im Auge haben. Herr Jowitt ist sich um größere Schulstufen (Vollständigen Schulen mit sechs oder mehr aufsteigenden Klassen) handelt, darf die Leitung an s-

Kurze Chronik.

- Die Einzelheiten der Kronprinzenerreise nach Ostasien werden jetzt offiziell bekanntgegeben.
- In Frankfurt a. M. hat die Enthüllung von Bethmann Hollwegs Wahlprogramm stattgefunden.
- Die Exzesse über den Berliner Viehbof ist heute nach Schluß des Marktes aufgehoben worden.
- Die Protektorenversammlung gegen den Zaren in London ist verboten worden.
- Bei den großen französischen Wahlen sind in Angen in Belgien und in der Schweiz verboten.
- Im Pariser Gemeinderat wird der Antrag gestellt, einen Preis von hunderttausend Francs für den letzten und widerstandsfähigsten Motor auszusprechen.
- Näheres im Text des Blattes.

nahmsweise und nur formellisch auf solchen Lehretinnen übertragen werden, die die Schuloberlehrerinnen, respektive Refektorialprüferinnen beinhalten und in jeder Beziehung die Gewähr für eine ordnungsmäßige Erfüllung der mit einer leitenden Stelle verbundenen Aufgaben bieten. Auf keinen Fall jedoch haben die Lehrerinnen, denen Zeitungsbezugnisse übertragen werden, Ansprüche auf personelle Beförderung. Sollten die einzelnen, in Betracht kommenden Schuloberlehrer aus eigenen Mitteln eine derartige Zulage erwünschen, so steht von Amtswegen nichts darüber. Nur muß die vorordnungsrechtliche Genehmigung der Schuloberlehrerbehörde eingeholt werden. — Wie bekannt, hatten sich die preussischen Oberlehrer heftig dagegen gestäubt, unter weisliche Leitung gestellt zu werden. Die dem Ministerium der Oberlehrer gegen die Unterordnung unter weisliche Vorgesetzte hat der Kultusminister nunmehr Nachsicht getragen.

Die Modernistenvorfolgung.

Die deutschen kirchlichen Blätter haben bisher, so weit wir gesehen haben, über den neuesten Erlass des Papstes gegen die Modernisten außer der durch das „Wolffsche Telegraphische Bureau“ verbreiteten Inhaltsangabe, die auch die „Mitteilungen“ zum Ausdruck gebracht haben, nichts veröffentlicht. Wie aus Paris berichtet wird, gibt der dortige kirchliche „Univers“ eine eingehendere Inhaltsangabe des Erlasses. Man erfährt daraus, daß das Motu proprio nicht weniger als 28 Seiten lang ist. Als Probe der Tonart, in dem dieser päpstliche Erlass gehalten ist, geben wir nach dem „Univers“ folgende Stelle wieder:

„Jeder Bischof weiß, daß die überaus schädliche Klasse der **Modernisten**, deren weiches Gesicht die Enghäutigkeit Pascondi gekennzeichnet hat, nicht ihre Absicht aufgeben hat, den Frieden der Kirche zu stören. Sie fahren noch unaufrichtig fort, sich heimlich Anhänger zu werben, um **das Götze ihrer Ansichten** durch Annahme oder Pseudonahme Bücher und Zeitschriften zu verbreiten. Solche Verwegenheit verurteilt diesen Erlass. Die Segner sind aber um so gefährlicher, je näher sie uns sind, indem sie das geistliche Amt mißbrauchen, um die Unvorsichtigkeit zu überreden und indem sie eine Scheinmännlichkeit vorbringen, worin die ganze Summe ihrer Irrtümer enthalten ist. **Diese Welt** müht im Ader des Herrn, wo man eine bessere Erde hätte erwarten können.“

Man hat es also hier wieder mit einer richtigen Schimpfepistel der dalken in drei Zeilen im Stile der berichtigten Vorrede aus. Enghäutigkeit zu tun.

Die Kronprinzenerreise nach Ostasien.

Das Programm der Reise des Kronprinzen nach Ostasien wird jetzt offiziell bekanntgegeben. Danach ist nach den bisherigen Anordnungen, vorbehaltlich näherer Regelung der Einzelheiten, folgendes festgelegt worden: Der Kronprinz wird nach einer mit einem Aufenthalt in Ceylon verbundenen Seefahrt am 14. Dezember d. J. in Bombay eintreffen. Es folgt der Besuch Indiens, für den ein Zeitraum von einigen Wochen zur Verfügung steht. Wie der Besuch in Indien im einzelnen sich gestalten wird, bedarf noch näherer Bestimmungen. Spätestens mit dem 14. Februar wird der Kronprinz von Rastuta aus die Weiterreise nach Bangkok antreten. Innerhalb eines Aufenthalts in Singapur vorgesehene. Von Siam aus kommt noch ein Aufenthalt nach Java in Frage. In diesem Falle würde der Kronprinz von Java aus Mitte März in Hongkong eintreffen und von dort aus nach Canton reisen. Darnach würde sich ein mehrtägiger Besuch in Kanton anschließen. Die Anstalt des Kronprinzen in Peking ist gegen den 10. April, diejenige in Tokio um den 25. April geplant. Anfang Mai kommt nach die Rückreise über Sibirien angetreten werden.

Die Protektorenversammlung gegen den Zaren verboten!

Bei der Sonntag nachmittags nach London einberufenen sozialdemokratischen Protektorenversammlung gegen die Anwesenheit des Zaren in Friedberg, auf der Landtagsabgeordneter, Hofmann aus Berlin sprechen sollte, wurde, wie uns ein Privat-Telegramm meldet, vom Kreisamt verboten. In der Verfügung heißt es:

„Die Protektorenversammlung gegen den Zaren wird verboten. Der Ton, in dem sich die öffentliche Einladung zu der Versammlung bewegt (in der Ankündigung wird von dem russischen Zaren als dem Vertreter des russischen Unterjochens, dem Menschenfresser im Bureauverwalter gebührend, der belacht ist mit der Aufschändung seiner Exzellenz und verfolgt wird von den Fluten aus

dem Kreise der Böser, die unter seiner Herrschaft stöhnen) in Verbindung mit der Auffassung, dem Zaren als dem zurzeit im Lande weilenden Monarchen eines dem Deutschen Reich befreundeten Nachbarreiches den Protest der Protektoren entgegenzusetzen, rechtfertigt die Annahme, daß die Versammlung die Aufrechterhaltung der Gewalttätigkeiten zur Folge habe. (?) Damit ist eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten.“

Wie verlautet, wird die Sozialdemokratie den Schlag damit parieren, daß sie trotzdem in London eine Versammlung abhalten wird, jedoch mit einer anderen Tagesordnung und anderen Rednern.

Bei dem morgigen internationalen Meeting werden außer Wanderwelle, Keir Hardie, Jaures und Gabrieli-Rom, Valtieri, Reno-Jetzt und Seip-Wien sprechen.

Die Rirdorfer Wahlrechtsvergewaltigung.

Gegen die Verewaltigung, die der Rirdorfer Magistrat neuerdings den Gemeindevorstehern der Stadt angedeihen läßt, hat der Demokratische Verein Rirdorfer-Verein auf den Minister des Inneren folgenden Protest gerichtet: Der Magistrat hat am 30. Juni 1900 (monatlich auf jede Abteilung ein Drittel der Gesamtsumme der Steuerbeiträge aller Wähler fallen muß) die Bildung der drei Wahlkreise nicht nach dem Grundbesitz der Wähler erfolgt ist. Der Bezirksausschuß zu Potsdam hat am 25. Mai 1909 und das Oberverwaltungsgericht am 18. Januar 1910 die Sätze für **ungültig** erklärt. Der Magistrat hatte sich auf 2 des Gesetzes (monatlich über Wähler, dessen Steuerbetrag den Durchschnitt der auf den einzelnen Wähler treffenden Steuerbeiträge übersteigt, stets der zweiten oder ersten Abteilung zuzurechnen ist) berufen; demgegenüber hat das Oberverwaltungsgericht festgestellt, daß dieser § 2 lediglich darüber bestimmt, wie die Wähler der zweiten oder ersten Abteilung zugewiesen werden müssen, und die Annahme, alle anderen Wähler seien in die dritte Abteilung zu verlegen, sei **unzulässig** und **unrechtmäßig**. Auf den Hinweis des Magistrats, aus § 3 des Gesetzes (wenn durch Christusot bestimmt werden kann, daß an Stelle des einfachen Durchschnitts nach § 2 der anderthalbfache tritt) geht hervor, daß ein „Schuß des Mittelstandes“ bezweckt ist, erklärt das Oberverwaltungsgericht, daß man sich nur an dem zu Zwecken der Wählerverteilung zu halten hat, welches der Gesetzgeber, nicht die Struktur halten konnte. Es ist lediglich der **gesetzlich festgelegte Durchschnitt** maßgebend.

Trotzdem hat der Magistrat die Wählerliste für 1909/10 wieder unter **Auferschaffung** des Drittelsgrundbesitzes aufgestellt. Im Laufe des erwähnten Verwaltungsverfahrens (am 17. Dezember 1908) hat die Stadtvorordnetenversammlung gemäß § 3, 1 des Gesetzes ein Christusot beschlossen, welches der Magistrat nicht als „Verbesserungsvorschlag“ benutzt, sondern entgegen den klaren Ausführungen des Oberverwaltungsgerichts als **Verfälschungsvorschlag**, indem er alle die Wähler, deren Steuerbetrag den anderthalbfachen Durchschnitt nicht erreicht, entgegen den klaren Ausführungen des Oberverwaltungsgerichts in die dritte Abteilung verlegt. Diese Liste hat der Bezirksausschuß zu Potsdam am 12. Juli 1910 für **ungültig** erklärt.

Die vom 15. bis 30. August 1910 ausgetragene Wählerliste für 1910/11 nun **wiederum nicht** nach dem Drittelsgrundbesitz aufgestellt, sondern nach der für 1909/10. Es gehören nun zur 1. Abteilung 305 Wähler mit 831 000 M. Steuerleistung

2.	1605	830 000
3.	35 904	1 682 000

Die dritte Abteilung bringt also mehr Steuern als alle erste und zweite Abteilung zusammen. Auch diese Sätze, gegen deren Richtigkeit tausende Einsprüche erfolgt sind, sind angefochten worden.

Da wegen der Freitimmhaltung, Veränderungen usw. das Verewaltungsverfahren sich längere Zeit hinzieht, daher die endgültigen Urteile so spät ergehen sind beziehungsweise ergehen werden, daß das Jahr, für welches die Liste gilt, längst abgelaufen ist, liegt der unheilbare Zustand vor, daß **am Grund fast jeder Wähler** gemäß worden ist beziehungsweise werden wird.

Den Herrn Minister bitten wir daher, im **Interesse** wegen der Rirdorfer Wahlrechtsvergewaltigung, die Wählerlisten gemäß des Gesetzes und der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 18. Januar 1910 aufzustellen.

Diese Ausführungen sind so klar und zwingend, daß der Minister die Sache binnen 24 Stunden bequem zugunsten der verewaltigten Wählerliste entscheiden könnte. Aber wann wird der Befehl erteilt werden?

Seitens der Militärprotektion. Wie uns ein Privat-Telegramm aus Paris meldet, haben die französischen Minister mit zwei Anlässen von Militärprotektionen begonnen. Im Lager von Briot führte ein Plan, der von dem Leutnant Reynard geführt wurde und auf dem Hauptmann Sugoni als Beobachter Platz genommen hatte, nach kurzem Flug zu Boden. Der Apparat wurde zerstückelt, aber die beiden Offiziere waren wie durch ein Wunder ohne jede Verletzung davon gekommen. Ueber das Schicksal eines anderen Militärprotektionen herrscht noch Dunkel. Der Leutnant Decaumont ist geflohen, doch nach Vernehmung von Lyon angefahren, um nach dem Lager von Briot zu gelangen. Herr Decaumont ist bisher an seinem Bestimmungsort nicht eingetroffen. Der kommunistische General Michel ließ die Gegen durch zwei Automobile abführen. Es war aber nicht möglich, eine Spur des jungen Offiziers zu finden.

Die französischen Eisenbahner drohen mit dem Streik. Nach einem Telegramm aus Paris hat der Beschluß des französischen Arbeitsministers, den Sekretär des Eisenbahnarbeiterverbandes der Staatsbahnen Renault wegen einer Fingerringe über den